

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des
Kantons St.Gallen zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale
Zusammenarbeit mit Lastenausgleich**

Erlassen am 29. November 2006

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 23. Mai 2006 Kenntnis genommen und
erlässt

gestützt auf Art. 65 Bst. c der Kantonsverfassung vom 10. Juni 2001¹

als Beschluss:

1. Der Regierungsbeschluss vom 23. Mai 2006 über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur
Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich wird genehmigt.

2. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Referendum.²

Der Präsident des Kantonsrates:
Paul Meier

Der Staatssekretär:
Martin Gehrler

¹ sGS 111.1.

² Art. 49 Abs. 1 Bst. b KV, sGS 111.1.